Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

№ 126.

Mittwoch ben 5. Mai.

1852

Befanntmadung.

Das 7te und Ste Stud bes biebjahrigen Gefet : und Berordnungsblattes, enthaltend Rr. 30, Berordnung, ben Beitritt ber Roniglich Sannoverschen und Furftlich Schaumburg: Lippeschen Regierung, fo wie bes Genats ber freien Stadt Bremen ju bem Staatsvertrage vom 15. Juli megen Uebernahme von Auszuweisenden betreffend; vom 20. April 1952.

Dr. 31, Befanntmachung, die Branntmein: und Uebergangesteuer von Branntwein im Großherzogthume Baben betreffend; vom 26. Upril 1852,

ift bei uns eingegangen und wird bis jum 18. b. DR. auf hiefigem Rathhausfaale jur Renntnignahme öffentlich aushangen. Leipzig ben 1. Dai 1852. Der Rath ber Stadt Leipzig. Berger.

fandtag.

Erfte Rammer. (41. öffentliche Gigung am 1. Dai.) Regiftranbe: Gine Petition bes Derrn v. Beld und mehrerer ans berer Mitglieber ber erften Rammer, um ftanbifden Antrag bei ber Staatsregierung, baf fle Patrimonialgerichtsherren, welche ihre Jurisdiction freiwillig abtreten, nicht nur fernerhin bie in ber Bes tanntmachung vom 26. April 1838 gewährleifteten, auf Die Polis zeipflege und Bermaltung Bezug habenben, burch einen juriftifch befähigten Beamten nicht zu erercirenben Rechte gugeftebe, fonbern Diefe Rechte auch benjenigen vormaligen Gerichteinhabern nach: träglich einraume, welche feit Emanation bes Gefebes vom 23. Do= vember 1848 ihre Gerichte freiwillig abgetreten haben. - Es wird biefer Antrag ber britten Deputation überwiefen.

Tagesorbnung: 1) Bericht über Abtheilung K. bes Musgabe: budgets, ben Denfionsetat betreffend. Es wird biefe Abtheilung bes Musgabebudgets in ihren fammtlichen Pofitionen mit ber pos ftulirten Gefammtfumme von jahrlich 635,401 Thir. von ber Rammer einftimmig bewilligt; ber von ber zweiten Rammer bes fchloffene Untrag: "ber nachften Stanbeversammlung ein gefchries benes Bergeichniß fammtlicher Penfionare vorzulegen" murbe ba: gegen einstimmig abgelehnt.

2) Bortrag über bie bei ben Rammern eingegangenen Strafen : baupetitionen. Auf Antrag der Finangdeputation tritt die Ram: mer bem Befchluffe ber jenfeitigen Kammer bei, biefe fammtlichen Petitionen ber Staatbregierung gur nabern Renntnifnahme und nach Befinden gur geeigneten Berudfichtigung gu überweifen.

3) Bericht über eine Petition Schmidte und Genoffen, Die Ertheilung ber Erlaubniß gur Ausübung ber Augen: heilfunde an ben Dublenbefiger Paul gu Groß: dweidnig betreffend. Die Deputation tragt barauf an, bem Befchluffe ber zweiten Rammer, Diefe Petitionen auf fich beruben

gu laffen, beigutreten, was gegen 7 Stimmen gefchieht. 4) Bericht über brei Petitionen, einen wirtfameren Felb = und Gorft fou & betreffend. Die Deputation ift mit ben Detenten bas rineinverftanben, bag bem gelb: und Solgbiebftahl Ginhalt gethan werben muffe und glaubt, baf unter ben Ditteln gur Abhulfe, über bie ber Deputationsbericht fich fpecieller verbreitet, in Bezug auf gewiffe Leute, "benen bas Faullengen liebe Bewohnheit, bas Baga: bonbiren Regel, bas Stehlen Erwerbzweig, bas Gefangniß eine willtommene Berforgung sei," die Wiedereinführung der Prügel:
Strafe als ein Act der Nothwendigkeit erscheine. Ihr Schlusantrag
geht dahin, die eine dieser Petitionen hinsichtlich ihres Gesuchs auf die Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Uns

an bie Staatsregierung gelangen ju laffen. - Bei ber Abstimmung tritt bie Rammer ben Deputationsantragen einftimmig bei.

5) Bericht über eine Petition bes Gemeinbevorftandes Breiting gu Dittmannsborf um Mufhebung bes Befetes v. 20. Dai 1809, bie Tagewaden betreffenb. Die Deputation ift in biefer Begiebung gerabe entgegengefester Unficht als ber Petent; fie glaubt, baß jenes Gefet nicht ftreng genug gehandhabt werben tonne und fchlagt beshalb vor, bie Petition Breitings auf fich beruhen gu laffen, welchem Antrage auch bie Rammer einftimmig beitritt.

6) Bericht über bas Befuch bes herrn Ibg. Dehmichen aus Choren, megen Abanberung ber Berordnung v. 11. Darg 1841, baupolizeiliche Dagregeln bei Feuersgefahr fur bas platte Land betreffend. Auf Borichlag ber Deputation wird ber Beichluß ber jenfeitigen Rammer, bie Untrage bes Mbg. Dehmichen abzuleh= nen, ohne alle Debatte einftimmig angenommen.

7) In Bezug auf eine Petition bes Duhlenbefigers Timmet, um Biebereinsetung in bie ftaateburgerlichen Chrenrechte, befchließt die Rammer auf ben Untrag berfelben Deputation ebenfalls bem Beichluffe ber jenfeitigen Rammer beigutreten und bie Eingabe Timmels auf fich beruben gu laffen.

8) Den letten Gegenftand ber Tagesordnung bilbete bie Babl von brei Mitgliedern und zwei Stellvertretern gur Befehung bes Staatsgerichtshofs. Inhaltlich eines allerhochften Decrets find fur bie Beit bom Schluffe bes gegenwartigen bis jum Schluffe bes nachften orbentlichen ganbtages von Gr. Dag. bem Ronige ernannt worden: Der Prafibent bes Uppellationsgerichts gu Dreeben, Dr. Deifner, gum Borfigenben, ber Biceprafibent bes Dberappellationegerichts, Dr. Baumgarten = Erufius, ber Biceprafibent bes Appellationsgerichts ju Dresben, Dr. Muller, ber Dberappellationsrath Dr. Sanel, ber Dberappellationsrath, Sof= und Juftigrath Dr. Stieber ju Bubiffin, ber Appellations: rath Dr. Schredenberger ju Leipzig und ber Appellationerath Deppe ju 3widau ju Mitgliedern bes Staategerichtshofes. -Bon Seiten ber Rammer murben gemablt: Die herren Staate: minifter a. D. v. Konneris, Prafibent Dr. v. Langenn und Appellationsrath Dr. v. Stieglis, als Mitglieder, und Die Berren Appellationsgerichtsprafident Dr. Bed in Leipzig und Generalbirector v. Sartmann auf Dobra, als Stellvertreter, welche herren fammtlich auch bisher biefe Stellen befleibeten.

fich beruhen, fammtliche brei Petitionen aber gur Renntnifnahme trag bes Mbg. Dehmichen aus Choren, eine Abanberung bes